

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

LiebesLeid(Ver)Lust – Beethoven Gewinnspiel

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens Vor- und Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmer.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist nur per Gewinnspiel-Karte möglich. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Die Teilnahme ist nur innerhalb der Vorstellungszeiten möglich. Do 27.06.2019 – Sa 27. 07.2019, jeweils Do bis So.

4. Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmern, welche die richtige Antwort gefunden haben, wird der ausgelobte Preis – eine Freikarte für „Shakespeare in Mödling 2020“ -vergeben.

5. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden bis 31. Juli 2019 per E-Mail oder Telefon benachrichtigt.

6. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden in Form eines Gutscheines persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises). Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

7. Beendigungsmöglichkeiten

Der Theaterverein Spektakel müssen sein behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat der Theaterverein Spektakel müssen sein zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

8. Datenschutz

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels verwendet. Dabei beachten wir selbstverständlich alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Österreich Gültigkeit haben.

9. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Der Theaterverein Spektakel müssen sein haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, – erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet bzw. dem WWW, in fremden

Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben; dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Der Theaterverein Spektakel müssen sein haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der Theaterverein Spektakel müssen sein nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Im Übrigen haftet der Theaterverein Spektakel müssen sein nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Der Theaterverein Spektakel müssen sein haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.

11. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich Österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht.